

Winterdienst im Strassenunterhalt - haftpflichtrechtliche Erkenntnisse aus der Rechtsprechung

Jürg Waldmeier
Vogel Helfenstein & Partner, Zürich
juerg.waldmeier@vrhc.ch



Zum Begriff des Werkmangels (Art. 58 OR)

- Das Werk bietet für den Gebrauch, zu dem es bestimmt ist, keine genügende Sicherheit (Werkmangel im eigentlichen Sinn des Wortes)

oder

- Das Werk ist mangelhaft unterhalten (Werkmangel im weiteren Sinn)



Der mangelhafte Unterhalt ...

... liegt vor, „wenn sich das Werk infolge Benutzung oder Zeitablaufs in einem gefährlichen Zustand befindet und dagegen keine oder nur ungenügende Massnahmen ergriffen werden“

Was heisst das nun konkret?



Jürg Waldmeier
Anwaltskanzlei am Stadthausquai

Der mangelhafte Unterhalt ... (2)

- ... ist ein objektiver Massstab
- ... bedeutet, dass die gebotenen Massnahmen (in zeitlicher, in technischer wie auch in finanzieller Hinsicht) zumutbar sein müssen
- ... tritt erst dann ein, wenn ein angemessener Zeitraum zur Wiedererstellung unbenützt verstrichen ist



Jürg Waldmeier
Anwaltskanzlei am Stadthausquai

Wie soll vorgesorgt werden?

- Konzept für den Winterdienst erstellen: wer / was / wann?
- Plan mit Prioritäten erstellen - und bei Bedarf anpassen
- erforderliche Ressourcen personeller und technischer Art bereitstellen - ev. externe Ressourcen für Extremsituationen einmieten
- rechtzeitige Bereitstellung auf Abruf sicherstellen (Alarmierung!)



Wie soll vorgesorgt werden? (2)

- Gute Beispiele: St. Gallen, Uster
- siehe auch dazu den Leitfaden Winterdienst, Herausgeber Kommunale Infrastruktur



Und die Nachsorge?

- Aufzeichnungen!
- Auskünfte von MeteoSchweiz zur Wetterlage



Jürg Waldmeier
Anwaltskanzlei am Stadthausquai

Und was antworte ich, wenn Streusalz Mangelware wird?

- Der Techniker: „Sole statt Salz!“
- Der Jurist: „Höhere Gewalt!“
- Der Praktiker: „Schaufel und Pickel!“
- ... Anregungen / Ideen / Fragen?



Jürg Waldmeier
Anwaltskanzlei am Stadthausquai